
Eingereicht durch:	Eingang:	23.06.2005
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	23.06.2005
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	07.07.2005
	Beantwortet:	30.06.2005
Antwort von:	Erledigt:	04.07.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Glasbruch an der Fassade des Bürohochhauses Steglitzer Kreisel

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist die nach dem Glasbruch der Fassade des BHH Steglitzer Kreisel am 23.12. 2004 avisierte Überprüfung des überhängenden Fassadentrakts an der Westseite des BHH inzwischen erfolgt?
2. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen und möglicherweise Konsequenzen hat sie geführt?
3. Wenn nein, warum nicht?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Zu den Fragen der o. g. Kleinen Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

1. Ist die nach dem Glasbruch der Fassade des BHH Steglitzer Kreisel am 23.12.2004 avisierte Überprüfung des überhängenden Fassadentraktes an der Westseite des BHH inzwischen erfolgt?

Ja, die Überprüfung der Fassade des auskragenden Bauteils des BHH Steglitzer Kreisel ist erfolgt.

2. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen und möglicherweise Konsequenzen hat sie geführt?

Sowohl bei der „Befahrung“ der Nordseite des zur Schloßstraße auskragenden Bauteils am 18.01.2005 als auch bei der „Befahrung“ der auskragenden Fassadenteile der West- und Südseite am 19.01.2005 durch die Bauaufsicht mit einer Fassadenfachfirma wurden folgende nur geringfügige Schadstellen festgestellt:

- zu lange Dichtgummis, was zu Witterungseindringungen führen kann,
- teilweise fehlende oder verbogene Aluprofilabdeckungen an den Befestigungspunkten der Lisenen, was bei einer erneuten Befahrung zum Abstreifen durch die Führungsräder der Fahrgondel führen kann.

Im Zuge der Befahrungen wurden die Schadstellen gleich beseitigt.

Der Empfehlung der Bauaufsicht, diese Fassadenbesichtigung mit gleichzeitiger Behebung eventueller Mängel künftig jährlich durchführen zu lassen, wird entsprochen.

3. Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat